№ 34. 1849.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.

Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 20. März.

Für Reisende nach Rußland.

Wir machen alle diejenigen, welche eine Reise nach dem Konigreiche Polen beabsichtigen, auf die Formalitäten aufmerksam, welche zu beobachten sind, wenn nicht Zurückweisung an der Grenze stattfinden soll.

Niemand wird eingelassen, der nicht mit einem Passe, auf welchem das Visa des russischen Gesandten zu Berlin enthalten, versehen ist. Der russische Gesandte giebt aber das Visa nicht eher, als bis der Reisende die Erlaubniß des Fürsten Paskewicz dazu, daß das Visa ertheilt werden darf, beigebracht hat. Diese Erlaubniß muß vom Reisenden selber bei dem preußischen Generalconsul in Warschau nachgesucht und dabei folgende Atteste vorgelegt werden: 1) genaue Angabe des Reisezweckes, der zu besuchenden Orte und der Personen, mit welchen er verkehren will; 2) das Attest, daß der Reisende unverdächtig ist und an politischen Bewegungen nicht Theil genommen hat; 3) Auskunft, ob und wann der Reisende schon früher im Königreiche gewesen, welche polnische Personen über sein früheres Verhalten Auskunft zu ertheilen im Stande sein dürften. Wirthschaftsbeamte, Hauslehrer, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Arbeiter ꝛc. müssen ein Attest einreichen, worin polnische, zuverlässige Personen bescheinigen, daß sie dem Reisenden Arbeit geben und für sein politisches Verhalten haften wollen.

Ehe nun durch Vermittelung des preußischen Generalconsuls die Erlaubniß des Fürsten Paskewicz ausgefertigt wird, vergehen bis drei Monate. Wer also eine solche Reise machen will, der hat frühzeitig Vorkehrung zu treffen.

Für die Reise selbst ist zu bemerken: daß der Reisende keine Bücher, Drucksachen, Schriften, Kupferstiche, Lithographieen, versiegelte Briefe bei sich führen, auch sich äußerlich nicht auffällig kleiden darf. Lange Bärte, Demokratenhüte ꝛc. können die größten Verlegenheiten bereiten; ebenso und noch mehr politische Gespräche, Aeußerungen über Rußland, Polen ꝛc.

Wer also eine Vergnügungsreise nach den schönen Gefilden Polens unternehmen will, der lasse guten Rath nicht verloren gehn.

Einheimisches.

Görlitz, den 19. März. Der gestrige Tag, zu welchem — wie im ganzen Lande — auch hier die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, indem eine Kompagnie Achter auf dem Salzhause bereit stand, von den Jägern fortwährend Patrouillen außerhalb der Stadt gemacht wurden, endlich die Hauptwachen, sowohl der Garnison als der Bürgerwehr, stärker als sonst besetzt waren: ging ohne die geringste Ruhestörung weg. — Die Erinnerungsfeier auf dem Schießhaussaale, wo c. 230 Personen aus Stadt und Land beisammen waren, ging ebenfalls ungestört vorüber, und die Anwesenden begaben sich so ruhig, wie sie hingekommen waren, gegen 9 Uhr nach Hause. Hauptsächlich erwähnenswerth ist die Eröffnungsrede des Dr. E. Tillich. Unter den verschiedenen Toasten, welche mit Gesang abwechselten, bemerken wir nur einen, welcher von einem Veteran der Feldzüge von 1813 — 1815 ausgebracht wurde auf die Einheit des deutschen Vaterlandes, worin der rüstige Mann den Gedanken aussprach, daß auch er, wenn es sein müsse, für diese Idee, welche schon 1813 ihn und seine Genossen als Jünglinge begeistert habe, das Schwert ziehen wolle!

Stadtverordneten = Sitzung vom 16. März.

Anwesend auf den Magistratssitzen: Oberbürgermeister Jochmann, Stadtrath Köhler. — Vorsitzender: Hermann.

1) Bürgerrechtertheilungen. — 2) In Bezug auf den Engel'schen Vorschlag, Kasernenstuben einzurichten, wird die städtische Betheiligung nach nochmaliger

Erwägung abgeschlagen. Jedoch sollen die Privatpersonen öffentlich aufgefordert werden, auf ihr Risiko solche Einrichtungen zu treffen. — 3) Die Frau des verstorbenen Schneidemüller zu Neuhammer beansprucht 15 thlr. für Einrichtungen, welche ihr verstorbener Gatte im Interesse der städtischen Brettmühle verwendet habe, und werden ihr 13 thlr. 15 sgr. bewilligt, da die Deputation begutachtet, daß die Verbesserungen soviel werth seien. — 4) Den 24 Nachtwächtern werden wiederum Stiefeln bewilligt. Oettel macht mit dem ihm eigenen Humor einige Bemerkungen über die Solidität der früheren gelieferten Stiefeln, wo die Sohlen von wunderbarer Dünne und Elasticität, nach den Klagen der Nachtwachenden, gewesen seien. — 5) Die 2. Billeteurstelle beim Servisamte ist zu besetzen. Es wird vorläufig, bis das ganze Serviswesen umgestaltet sei, vorgeschlagen, den Servis-Secretär Schnieber interimistisch mit der Verwaltung auch dieses Amtes zu betrauen, den dorthin gehörenden Gehalt ihm zuzuweisen, dafür jedoch die etwaige Honorirung eines Hilfsarbeiters von ihm zu beanspruchen, was auch angenommen wird. — 6) Errichtung einer städtischen Pfandleih-Anstalt. Ad. Krause übernimmt den Vortrag. Das vom Stadtrath Köhler ausgearbeitete Statut war bereits am 14. März 1848 durch eine Deputation geprüft und dazu einige wenige Ausstellungen gemacht werden. Die politischen Verhältnisse bewirkten einen Aufschub dieser so dringend nothwendigen Einrichtung in unserer Stadt. Neuerdings wurde der Zusammentritt der Deputation nochmals beschlossen, wobei der Wunsch zum Vorschein kam, man möge die Leihanstalt mit einer Sparkasse verbinden. Hermann eröffnet die allgemeine Verhandlung, nachdem Ad. Krause das Statut vorgelesen, in welchem noch der Punkt der vorläufigen Gültigkeit auf drei Jahre festgesetzt war. Sattig hält den Kostenpunkt für unwichtig, die erste Frage sei die der Wichtigkeit. Er hält den Zinsfuß von 10 Proc. zu hoch und will ihn auf 8⅔ ermäßigt haben, vorausgesetzt daß man durch Erkundigung über das Verhältniß in andern Städten sich hinsichtlich des Kostenpunktes gesichert habe. Wende ist ganz gegen das Institut. Seine Gründe sind unverständlich wie seine Sprachlaute. Stadtrath Köhler: Die Commission hat ebenfalls geprüft, ob eine Sparkasse am zweckmäßigsten mit dem Institute verbunden sei, was hier auf den Beschluß der Versammlung ankommen wird, wonach schleunigst ein derartiger Entwurf vorgelegt werden soll. Doch ist die Veranschlagung schwierig, weil bis jetzt Niemand den etwaigen Umfang des Geschäfts kennt. Ich stelle den Antrag: die Versammlung wolle jetzt entscheiden, ob überhaupt ein Pfandleihinstitut eingerichtet werden, oder ob dies nur in Verbindung mit einer städt. Sparkasse geschehen solle. Hänel ist für die Anstalt, für jetzt ohne Sparkasse, damit das Institut so schnell als möglich in's Leben treten könne; desgl. Hermann. Bertram und Lüders wollen die Sparkasse zu gleicher Zeit, Letzterer wegen größerer Billigkeit des Beamtenwesens. Sattig geht von dem Gesichtspunkte aus, daß eigentlich eine nützliche Verbindung zwischen einer Sparkasse und einem Pfandleihinstitut sich nicht denken lasse, weil die Ueberschüsse der ersteren zum Reservefonds verwendet werden müssen. Wenn ein Gewinn überhaupt aus der Verbindung herauskommen könne, werde er höchst unbedeutend sein. Hermann: Es komme darauf an, zu welchem Zinsfuß die Stadt das Geld (5000 thlr.) leihen wolle und könne. — Nach diesen Betrachtungen wird der Beschluß gefaßt, ein Pfandleihinstitut zu errichten. Bei dem Erläutern der einzelnen §§ hat die Commission eine Gefahr darin gefunden, daß der Rendant die Pfänder unter 5 thlr. möglicherweise zu niedrig taxiren könne, was Stadtrath Köhler erläutert, beifügend, daß die Pfandgeber sich ja bei dem Ausspruche des Rendanten nicht zu beruhigen brauchten. Es werden einige Abänderungen bei einzelnen §§ gemacht. §. 7. Der Rendant hat auch bei Pfändern unter 5 thlr., wenn er zweifelt, sich an einen Taxator zu wenden, was bei Gold-, Silber- und Schmucksachen allemal geschehen muß. Mit Ausnahme dieser letzteren wird dem Rendanten seine Befugniß bis auf 20 thlr. erweitert. §. 9. Die Höhe der zu zahlenden Beträge wird nicht unter 10 sgr. und nicht über 100 thlr. festgesetzt. Die zu leihenden Summen dürfen sich nur von 10 : 10 sgr. abrunden. §. 11. Die Procente, bei denen zugleich die Feuerversicherung und Kosten mitgerechnet, werden, vorbehaltlich der Ermäßigung, auf 10 festgesetzt. Die Bruchpfennige sind immer für voll zu rechnen. §. 12. In Bezug auf die Darlehnsfristen ist zu bemerken, daß der Darlehnssucher sich nach 3 Monaten eine nochmalige Taxe nach dem Ermessen des Rendanten gefallen lassen muß. — Der Antrag Sattig's, bei größeren Summen Abschlagszahlungen von 5 thlr. ab zu gestatten, wird genehmigt. Der Zinsfuß des aus der Kämmereikasse zu leihenden Geldes wird nach dem jedesmaligen Stande des allgemeinen Zinsfußes geregelt.

(Schluß folgt.)

Inserat.

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Offenes Schreiben

an

den Verein für Gesetz und Ordnung zu Lauban.

Liebet die Brüder!
Motto des Organes des Vereines für Gesetz und Ordnung.

Der Verein für Gesetz und Ordnung hat an das Königl. Staatsministerium nach ächt konstitutionellem Brauche und mit ächt konstitutioneller Gesinnung nachstehende Adresse erlassen:

Hohes Staatsministerium!

Das für die Demokratie günstige Ergebniß der am 5. d. Mts. zu Görlitz vorgenommenen Abgeordnetenwahl hat den dasigen Verein für gesetzliche Freiheit und Ordnung unterm 10. Februar c. zu einer Adresse an Hochdasselbe veranlaßt, Inhalts deren jener Erfolg durch die bei der Wahl stärker vertretene demokratische Parthei des Laubaner Kreises herbeigeführt worden ist. Wenn man aber, wie dies Seite 326. in der Beilage zu No. 41. der neuen Preuß. Zeitung — Artikel „Breslau" den 11. Febr. c. — geschieht, aus diesem Wahlresultate folgert, daß unser Kreis durchweg demokratisirt und es an dem Muthe, republikanischen Tendenzen entgegen zu treten, hier fehle, so geschieht uns Unrecht. Zur Widerlegung solcher Behauptungen dient die Thatsache, daß, trotz mannichfacher Hindernisse und Verdächtigungen, hier ein die Wahrung des konstitutionellen Königthums und der gesetzlichen Ordnung gegen anarchische Tendenzen bezweckender Verein unter dem Namen „Verein für Gesetz und Ordnung" gegründet worden, und daß derselbe unter den Bewohnern hiesigen Kreises eine immer regere Theilnahme gewinnt. — Die Wahl der aus der Urne zu Görlitz im demokratischen Sinne hervorgegangenen Abgeordneten kann hiernach nicht als der Ausdruck der politischen Richtung unseres ganzen Kreises gelten.

Lauban, in der Preuß. Ober-Lausitz,
den 26. Februar 1849.

Der Verein für Gesetz und Ordnung.

Diese konstitutionellen Bürger von reinstem Wasser, diese volksthümlichen Fortschritts-Männer, diese edelmüthigen, versöhnlichen Freunde des Gesetzes und der Ordnung, diese uneigennützigen Verfechter wahrer politischer Freiheit, diese leibhaftigen Verkörperungen aller bürgerlichen Tugenden, die in ihrem Herzen nur ein heiliges Feuer und nur eine menschliche Leidenschaft nähren: die Liebe zu den Brüdern und den Haß gegen Umtriebe und Verdächtigungen; — sie haben eine Adresse an das Königliche Staatsministerium erlassen, ein unvertilgbares Dokument ihrer verdächtigungsfeindlichen Gesinnung, einen sprechenden Beweis ihrer Minoritäts-Anmaaßung, ein Ehrendiplom ihrer politischen Gesinnungstüchtigkeit. — Wir hätten nach den Proben, welche Sie, meine Herren für Gesetz und Ordnung, von Ihrer Geschicklichkeit und Befähigung in den Wahlkämpfen abgelegt hatten, fürwahr eine so naive Ungeschicklichkeit, ein so unbezahlbar offenes Eingeständniß nicht erwartet. Wir würden aber einen ähnlichen Mißgriff begehen, wenn wir eine so offenbare Blöße benutzen wollten. Wo jeder politische ABC-Schütze den Sinn herausbuchstabiren kann, da bedarf es keiner Deduktion, da schweigt sogar der Witz! — Daher, Ihr Herren für Gesetz und Ordnung, verzichtet die bei dem mächtigen Staatsministerium verdächtigte demokratische d. h. nach Ihrer ausgezeichneten Divinationsgabe: republikanische und anarchische Majorität der hiesigen Stadt und des Kreises auf jede Kritik des sich selbst kritisirenden Schriftstückes und dankt Ihnen nur, daß Sie, wahrscheinlich berauscht von den raschen Erfolgen der Reaktion, auf eine Bahn getaumelt sind, wo der eigentliche Kern Ihrer Parthei, ohne die gleißende Hülle der politischen Ueberzeugung und des moralischen Eifers auch für das schwächste Auge blos gelegt wird. — Nur ein einziges ernstes Wort wollen wir Ihnen, den stets entrüsteten Gegnern jeder Verdächtigung zurufen: Sie haben sich genannt „Verein für Gesetz und Ordnung", zum Hohne einer Stadt, welche sich, wie wenige in der preußischen Monarchie, durch den gesunden Sinn ihrer Bürgerschaft von allen politischen Excessen frei erhielt; — gegenüber einem Vereine, aus dessen Protokollen selbst der verfolgungssüchtigste Denunciant kein Jota von Ungesetzlichkeit herausfinden konnte. — Das war keine Verdächtigung!? — Sie haben mit einer Logik, welche nur Ihnen eigen sein kann, die große Majorität der hiesigen Bevölkerung wegen ihrer demokratischen Gesinnung als Republikaner und Anarchisten, sogar vor der höchsten Staatsbehörde, welche die Waage des Lohnes und der Strafe in mächtiger Hand hält, gebrandmarkt! — Auch das war keine Verdächtigung!? — Sie, meine Herren für Gesetz und Ordnung, haben den Kampf provocirt und die Fackel der Zwietracht erst entzündet! — Das war also die Liebe zu den Brüdern, die Versöhnung, die Herstellung des gegenseitigen Vertrauens, deren unsere Zeit so sehr bedarf! — Nun, meine Herren, die Sie nicht den Muth hatten, vor dem 5. Dezember zu kämpfen, das sind unsere ersten Worte an Sie; es werden auch die letzten sein. Ihre Adresse hat Ihnen das Grab gegraben; wir haben eine kurze Leichenrede gehalten und die Ihnen so verhaßte demokratische Majorität verfaßt nicht Adressen, sondern wälzt schweigend auf Ihr Treiben den Leichenstein der souverainen Verachtung! —

Lauban, den 12. März 1849.

Der Verein für volksthümliche Verfassung.

Publikationsblatt.

[1251] Da die auf die Lieferung von Haaknägeln zum Oberbau des Holzhofes zu Hennersdorf eingegangenen Submissionen kein genügendes Resultat gegeben haben, so wird hierdurch ein anderweiter Termin zur Abgabe diesfälliger Submissionen zum

Sonnabend, den 24. d. Mts., Abends,

mit dem Bemerken festgesetzt, daß die Lieferungs=Bedingungen bis dahin auf unserer Kanzlei zur Einsicht bereit liegen. Görlitz, den 13. März 1849. Der Magistrat.

[1295] Alle Besitzer von Hundesteuer=Freischeinen werden hiermit aufgefordert, selbige zu fernerweiter Verlängerung binnen 8 Tagen bei Verlust ihrer Steuer=Freiheit im Kassen=Lokale abzugeben.

Görlitz, den 19. März 1849. Die Stadt=Haupt=Kasse.

[1038] **Gerichtliche Auction.**

Montag, den 26. März c., und folgende Tage, Vormittags von 8—12 Uhr, werden im Kaufmann Zitschke'schen Verkaufs=Lokale, Neißgasse No. 350., im Blachmannschen Hause hierselbst, nachstehende Gegenstände, und zwar:

1700 Flaschen verschiedene Weine, 41 Flaschen Punsch=Essenz, 84 Flaschen Rum, 43 Flaschen Arac, 36 Flaschen Cognac, Alles in Parthien zu 6 und 12 Flaschen, 1 Faß Rheinwein von 2 Eimer, 3 Fässer diverse Weine, 3 Tische, 1 Dutzend Rohrstühle, 1 große Glaswand, 1 gußeiserner Etagenofen, 1 weißer Töpferofen, 1 große Ladenlampe, 2 Laden= und 5 Wein=Regale, 1 Quantität Wachsleinwand und Goldleisten, so wie 3000 Stück Weinflaschen in Posten à 2 bis 300 Stück,

gegen sofort baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Görlitz, den 1. März 1849. Königl. Land= und Stadt=Gericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1293] Für die vielen Beweise der liebevollen Theilnahme bei der Beerdigung meines mir unvergeßlichen Vaters sage ich Allen meinen verbindlichsten Dank.

Ernst Haupt, Uhrmacher.

[1285] Gegen hinlängliche Sicherheit und pünktliche Verzinsung werden zum 1. April oder Ostern **300** Thaler gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

[1292] **Wein=Auction.**

Donnerstag den 22. d., von 11 Uhr ab, werden am Obermarkt, Ecke der Breitengasse, im Hause des Herrn Paul Hey circa 400 Flaschen guter alter Rheinwein, wovon Proben verabreicht werden, öffentlich meistbietend versteigert. **Gürthler**, Auctionator.

[1291] **Auction.**

Künftigen Sonntag, den 25. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Schänkwirth Carl Heinrich einige in gutem Zustande erhaltene Bienenstöcke verauctionirt werden.

Desgleichen sollen bei dem Kalkbrenner Herrn Büchner, No. 72., ein Kahn zum Ueberfahren über die Neisse, eine lange Tafel, Tische, hölzerne Bettstellen, eine Hobelbank, Wäschrolle und andere Wirthschaftssachen gegen Baarzahlung öffentlich verauctionirt werden.

Hennersdorf b. G., den 18. März 1849. **Die Ortsgerichte.**

[1208] **Anzeige.**

Roggen=Kleie, à Ctr. 1 thlr., und **Futtermehl**, à Ctr. 25 sgr., sind bei mir in kleinen und großen Quantitäten zu haben.

Schadewalde bei Marklissa, den 14. März 1849. **Beier**, Müllermeister.

[1028] Bestellungen auf gut gedüngten und zugerichteten Kartoffelacker übernimmt wieder der Hausbesitzer und Wirthschafter Wauer No. 792. vor dem Hospitalthor.

[1290] Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine Schankwirthschaft nebst neu erbauter Schmiede an der vielbelebten Straße von Zittau nach dem Oybin zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren bei dem Eigenthümer **Karl Wittig** in Oybin.

[1289] Unterzeichnete ist gesonnen, von Ostern an im Nähen und Stricken Unterricht zu ertheilen.
Agnes Schubert, No. 1. im Hinterhause, 2 Treppen.

[1036] Die herzogliche Kammer beabsichtigt die Vererbpachtung der an der Sagan=Priebuser Straße im Dorfe Wiesau belegenen Glasfabrik auf dem Wege der Submission, von Michaeli d. J. ab.

Es gehören zu derselben, außer einer Bretschneide, die zum Betriebe der Fabrik erforderlichen nicht unbedeutenden Baulichkeiten, so wie einige Grundstücke.

Das Minimum des Erbstandsgeldes ist auf 6563 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt und festgestellt, und können die dem Erbvertrage zum Grunde liegenden Bedingungen jeden Tag in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden. Ebenso werden Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien gefertigt.

Der herzogliche Oberförster Heyder zu Wiesau, bei welchem die Grundzüge zur Vererbpachtung ebenfalls ausliegen, ist beauftragt, einem Jeden die zu dieser Fabrik gehörigen Realitäten anzuweisen.

Offerten zu dieser Vererbpachtung sind von qualificirten Bewerbern unter Beilage einer Caution von 500 Rthlrn. versiegelt mit der Aufschrift:

Erbpachtsgebot auf das Glashütten=Etablissement zu Wiesau,

bis zum 14. April d. J., Nachmittags 6 Uhr, in der herzoglichen Rent=Kasse abzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt der herzoglichen General=Verwaltung vorbehalten.

Sagan, den 26. Februar 1849.

Die Herzogliche Kammer im Fürstenthum Sagan.

[1286] Daß ich den Ausschank in der Faßbier=Stube des Braumeister Hollack in der Petersgasse übernommen habe, zeige ich hierdurch mit der Bitte um zahlreichen Besuch ganz ergebenst an.
C. Pusch.

[1294] **Bier=Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134. Donnerstag den 22. März Gerstenweißbier.**

[1287] Zu einem so eben begonnenen Cursus der französischen Sprache werden noch einige Theilnehmer gesucht. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. sub H. A. abzugeben.

[1288] Vielseitigen Wünschen zufolge liegt der Brief von dem nach Australien ausgewanderten Walther bei Herrn Warnst auf dem Fischmarkte zum Durchlesen für Jedermann bereit. Auch liegt daselbst noch ein Brief aus Australien.

[1215] Zwei bis drei Schüler können eine Stube nebst Bedienung unter soliden Bedingungen von Ostern ab erhalten. Bedingungen können besprochen werden in der Hothergasse No. 677. bei Steinberg.

[1283] Es wird ein Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, zur Wartung derselben den Tag über gesucht Mühlweg No. 794 a u. b.

[1296] **Zum Besten der Armen**

sollen Mittwoch den 21. März c. in der Ressource hierselbst die Lustspiele: **Madelon** von M. Tenelli, und **Familien=Zwist und Friede** von G. zu Puttlitz, zur Aufführung kommen. Billets zu $7\frac{1}{2}$ sgr. sind bei den Herren Lehrer Kadersch und Just.=Verw. v. Rabenau, sowie zur Bequemlichkeit des Publikums bei Madame Apetz und den Kaufleuten Herren Becker und Temmler, so wie an der Kasse zu bekommen. Der Eintritt ist Jedermann gestattet. Anfang 7 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr. **Das Comité.**

Literarische Anzeigen.

[1284] In **Gustav Köhler's** Buchhandlung ist wieder vorräthig:

Das Ende kommt!
Das tausendjährige Reich ist nahe!

Bewiesen durch die Weissagungen des Propheten Daniel, die Offenbarung Johannis, die wunderbaren Orakelsprüche des Fraters Herrmann von Lehnin, E. Swedenborg, Bengel u. s. w. Preis nur 2 Sgr.

Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz (Oberlangengasse No. 185.) ist zu haben:

Lehrbuch der Stenographie
zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterrichte,
herausgegeben und autographirt
von **G. F. Nietzsche**, Königl. Sächs. Finanzcalculator.

In 5 bis 6 Lieferungen à 5 Bogen in Quart. Subscriptionspreis à Lief. 10 Sgr.

Der Verfasser giebt in diesem Lehrbuche das von Gabelsberger aufgestellte, von Wigard vervollkommnete und fast durch ganz Deutschland anerkannte System der Stenographie nach dessen gegenwärtigem Standpunkte.

☞ Ein 5 Bogen starkes **Probeheft** liegt in der obengenannten Buchhandlung zur Einsicht aus, auch ist ein ausführlicher Prospectus unentgeldlich daselbst zu haben.

Deutsches Wechsel-Buch
oder
praktischer Unterricht über die Wechselbriefe
mit vorzüglicher Berücksichtigung
der
allgemeinen deutschen Wechselordnung
und
einem Abdrucke derselben.
Ein Handbuch für Jedermann
von
Ludwig Fort.
Preis 21 Sgr.

Verordnungen,
betreffend
die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung
und
die Errichtung von Gewerbegerichten,
vom 9ten Februar 1849,
nebst
Antrag des Staatsministeriums an Se. Maj. den König zur Allerhöchsten Vollziehung derselben, vom 7ten Februar 1849.
Preis 1½ Sgr.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.